

Von: [Sachser, Uwe](#)
An: [Bettina Mensing](#)
Betreff: AW: Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern in der Gemeinde Pollenfeld
Datum: Mittwoch, 17. April 2024 16:20:53

Sehr geehrte Frau Mensing,

entschuldigen Sie zu aller erst die keineswegs zeitnahe Beantwortung Ihrer Anfrage. Die Ergebnisse der Kontroll-Kartierung Feldlerche 2022 (saP) durch Herrn Markus Römhild sind am 21.01.2024 bei uns eingegangen.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Kontroll-Kartierung bestehen unsererseits keine Bedenken gegen eine Verlängerung der Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern in der Gemeinde Pollenfeld. Die Auflagen Ihrer Erlaubnis vom 09.03.2021 (KLA/Me) Abschnitt III Nrn. 1, 2, 5, 6, 7 und 8 haben weiterhin Gültigkeit. Die weitere Erlaubnis sollte jederzeit widerruflich erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Sachser
Sachgebietsleiter
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Landratsamt Eichstätt
Naturschutz

Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421 70-5510
Telefax: 08421 70-1305
u.sachser@lra-ei.bayern.de
www.landkreis-eichstaett.de



Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2023 10:56
An: Sachser, Uwe <Uwe.Sachser@lra-ei.bayern.de>
Betreff: Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern in der Gemeinde Pollenfeld

Sehr geehrter Herr Sachser,

am 09.03.2021 haben wir die Außenstarterlaubnis Pollenfeld gem. § 25 LuftVG für den Drachenfliegerclub Ingolstadt erteilt und geändert. Die Erlaubnis wurde bis zum 31.12.2023 befristet erteilt.

Nun beantragt der Geländehalter die Verlängerung der Erlaubnis. Dafür wurde, wie mit Ihnen vereinbart, eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch den Gutachter Herrn Römhild erstellt. Dieses Gutachten müsste Ihnen inzwischen vorliegen. Wir bitten Sie um Stellungnahme. Den Antrag des Drachenfliegerclubs Ingolstadt erhalten Sie in der Anlage. Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu

setzen. Die Kontaktdaten des Vereins finden Sie in den Antragsunterlagen.
Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur und Nachhaltigkeit

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Bettina Mensing

Gesendet: Dienstag, 9. März 2021 14:08

An: Sachser, Uwe <Uwe.Sachser@lra-ei.bayern.de>

Betreff: AW: Antrag auf Änderung der Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern in der Gemeinde Pollenfeld

Sehr geehrter Herr Sachser,
vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Wir haben die Erlaubnis Pollenfeld geändert. Im Anhang der Bescheid für Sie zur Info.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
39.000 Mitglieder – 310 Mitgliedsvereine – 130 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
39.000 Members - 310 Clubs - 130 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Sachser, Uwe <Uwe.Sachser@lra-ei.bayern.de>

Gesendet: Mittwoch, 3. März 2021 10:29

An: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Cc: Roland Heider <roland.heider@gmx.net>

Betreff: AW: Antrag auf Änderung der Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern in der Gemeinde Pollenfeld

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Mensing,

zu aller erst bitte ich die zeitliche Verzögerung – aufgrund fortdauernder personeller Engpässe bei der UNB – zu entschuldigen. Zum Antrag des Drachenfliegerclubs Ingolstadt auf Aufhebung der bisherigen zeitlichen Befristung (1. Oktober bis Ende Februar) nehmen wir wie folgt Stellung:

Aufgrund der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung kann aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht dem Antrag zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren, bis Ende 2023, unter folgenden Nebenbestimmungen stattgegeben werden:

1. Durch den Flugbetrieb dürfen keine zusätzlichen Störfaktoren durch Begleitpersonen, Zuschauer etc. in das Fluggelände gelockt werden. Etwaig aufkommender Besucherverkehr durch Familienangehörige oder Zuschauer o.ä. muss vom Vorhabenträger so gelenkt werden, dass keine Erhöhung der Frequentierung der Ackerlandschaften im Umfeld des Fluggeländes entsteht.
2. Erforderliche Parkplätze sind außerhalb der durch das Fluggelände genutzten Agrarflächen anzulegen bzw. zu nutzen.
3. Im Jahr 2023 ist eine methodisch korrekte und in ihrer Bewertung belastbare Kontrollerhebung im Sinne einer Erfassung der Siedlungsdichten der Feldlerchen im Eingriffsbereich und an Referenzflächen durchführen zu lassen, um die tatsächliche Unbedenklichkeit des Vorhabens zu überprüfen. Sollte dabei eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Feldlerche festzustellen sein, ist eine weitergehende unbefristete Genehmigung nicht möglich.
4. Die Kontrollerhebung ist bis spätestens 01.12.2023 der Unteren Naturschutzbehörde zur Begutachtung vorzulegen.

Um die Übermittlung eines Abdrucks des Zulassungsbescheides wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Sachser

Landratsamt Eichstätt
Untere Naturschutzbehörde
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
Tel.: 08421/70-348
Fax.: 08421/70-222
E-Mail: uwe.sachser@lra-ei.bayern.de
Internet: www.landkreis-eichstaett.de